



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

07.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kollotzek
Telefon: 492-7161
Kollotzek@stadt-
muenster.de

Betrifft

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster

Beratungsfolge

12.05.2026	Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
20.05.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
20.05.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz die Wärmeplanung der Stadt Münster (Anlage 1 – Kommunaler Wärmeplan Münster).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem gesamten Stadtgebiet eine der zentralsten Zukunftsaufgaben für die gesamte Stadtgesellschaft darstellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Planungen und Entscheidungen stadtkonzernweit entsprechend dieser besonderen Bedeutung zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen sowie die zur Umsetzung des Wärmeplans erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 3) einzuleiten und fortzuführen. Die im Wärmeplan benannten relevanten Akteurinnen und Akteure sind angemessen in den Umsetzungsprozess einzubinden.
4. Zu den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wird wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Die sich bereits sowohl durch die Verwaltung als auch andere Akteure in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Nr. 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2) werden zur Kenntnis genommen.
 - 4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1, **6.3** und 6.4), werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer Umsetzung beauftragt.
 - 4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3, 4.8, **6.3** und 7.1) werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die notwendige Ämter-/Akteursbeteiligung sich in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch Änderungen ergeben können.

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. **Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z.B. Social Media, Printmedien, etc.), sowie über Bürgerveranstaltungen in den Stadtbezirken. Fachleute sollen hier mit einbezogen werden aus dem Handwerk und Institutionen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil an der Sachentscheidung 4.2. ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Um- weltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immis- sion, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	30.000	
			2027	70.000	
			2028	70.000	
			2029	30.000	
			2030	30.000	

Die Umsetzung der unter Punkt 4.2 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Klimaarbeit. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2026/2027 (bei der o.g. Produktgruppe) veranschlagt.

Für die unter Punkt 4.3 genannten Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung in den kommenden Jahren gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Bereiche der Verwaltung herbeigeführt.

Begründung:

Die Vorlage V/0202/2026 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen vom 05.05.2026 beraten und mit Änderungen beschlossen.

Die sich durch den politischen Antrag ergebenden Änderungen und Ergänzungen im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussfassung sind fett markiert.

gez. Tilman Fuchs
Oberbürgermeister

Anlagen: